

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen im Magazin „Happy Tennis – Das österreichische Tennismagazin“ der SILU GmbH
Stand: 12.04.2012

A. Auftragserteilung

1. Ein Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber kommt erst mit schriftlicher Bestätigung des Verlages zustande.
2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- oder Beilagenaufträge und einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses ohne Angaben von Gründen abzulehnen.
3. Der Auftraggeber ist für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen allein verantwortlich und bestätigt mit Auftragserteilung, alle dazu erforderlichen Rechte zu besitzen. Er verpflichtet sich, den Verlag gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch für die Kosten der Einschaltungen gerichtlich auftragener Gegendarstellungen, vorläufiger Mitteilungen und Urteilsveröffentlichungen. Der Inhalt von Beilagen und Beiklebern darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich beziehen.
4. Im Falle gerichtlicher Inanspruchnahme aus einer Anzeige verpflichtet sich der Auftraggeber, für die tarifmäßigen Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung des Verlages nach dessen Wahl aufzukommen und über Streitverkündung an dessen Stelle oder Seite in den Rechtsstreit einzutreten. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der Verlag berechtigt zu submittieren, ohne dass der Auftraggeber daraus Einwendungen im Regressfall ableiten kann.
5. Eine Haftung des Verlages für etwaige Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserats an einem bestimmten Erscheinungstermin oder durch Druck-, Satz- oder Platzierungsfehler entstehen, ist ausgeschlossen.
6. Sollte der Auftraggeber des Inserates im Falle des Anbots gewerblicher Dienstleistungen der gesetzlichen Verpflichtung zur Kennzeichnung seines Unternehmens im Inserat selbst nicht nachkommen, behält sich der Verlag vor, bei begründetem Verdacht eines Gesetzesverstößes den Namen und die Anschrift des Auftraggebers auf Anfrage dem Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb sowie den klagebefugten Einrichtungen mitzuteilen.

B. Auftragsabwicklung und Rabattierung

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach der schriftlichen Auftragsbestätigung abzuwickeln.
2. Der Anspruch auf die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe besteht nur dann, wenn sämtliche Anzeigen, für die der Rabatt gewährt werden soll, gemeinsam gebucht werden. Anzeigenabschlüsse werden nicht rückwirkend rabattiert.
3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe können auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages entweder sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder aber nach Ablauf des Rabattschlusszeitraumes gutgeschrieben werden. Wird die gemäß gültiger Anzeigenpreisliste für die jeweilige Rabattstufe nötige Umsatzgröße oder -menge im Rabattschlusszeitraum nicht erreicht, so hat der Auftraggeber – unbeschadet weiterer Rechtspflichten – den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag rückzuvergüten. Dies gilt auch, wenn ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt werden kann.
4. Für die Schaltung von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und mit bestimmten Platzierungen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass eine solche Platzierung ausdrücklich vereinbart wurde. Konkurrenzausschluss auf einer Seite oder auf der gegenüberliegenden Seite wird ab einer Anzeigenmindestgröße von 1/4-Seite nach Möglichkeit berücksichtigt.
5. Dem Auftraggeber obliegt die termingerechte und dem Verlag frei Haus gelieferte Bereitstellung aller erforderlichen Druckunterlagen und Prospektbeilagen. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige nur, wenn vom Auftraggeber einwandfreie Druckunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einem Ersatzanspruch

berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigt wurde (Ersatzansprüche sind maximal bis zum Nettowert der jeweiligen Einschaltung geltend zu machen). Für produktions- und verfahrensbedingte Farbabweichungen gegenüber dem Original haftet der Verlag nicht. Druckunterlagenschluss ist zwei Wochen vor dem Erscheinungstermin. Stornierungen können bis zum Druckunterlagenschluss angenommen werden. Bei kurzfristigeren Stornierungen besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrags.

6. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

7. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

8. Kosten, die durch Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie beigegebter Druckunterlagen entstehen, werden dem Auftraggeber berechnet.

9. Textanzeigen und sonstige Einschaltungen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden wie sämtliche Anzeigen vom Verlag in angemessener Schriftgröße auch als solche gekennzeichnet.

10. Belegexemplare werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und nach vorheriger Vereinbarung versandt.

11. Bei handschriftlicher oder telefonischer Übermittlung von Anzeigentexten oder Textänderungen werden keine Reklamationen aufgrund von Lese-, Hör- oder Satzfehlern anerkannt.

C. Berechnung und Zahlungsbedingungen

1. Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste zum Zeitpunkt des Erscheinens der Einschaltung. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Preise auch bei laufenden Verträgen sofort in Kraft. Die in der Tarifliste angeführten Preise verstehen sich netto. Zu sämtlichen in diesem Tarif angeführten Preisen wird die gesetzliche Werbeabgabe und zum Gesamtbetrag die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet. Für Auftraggeber aus dem Ausland verweisen wir auf die Bestimmungen des österreichischen Umsatzsteuergesetzes.

2. Der Auftraggeber stimmt der elektronischen Übermittlung der Rechnungen (per E-Mail) zu.

3. Reklamationen hinsichtlich der Rechnung sind binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich geltend zu machen.

4. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung nach Erhalt zur Zahlung binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig. Sämtliche Bankspesen gehen ausnahmslos zu Lasten des Auftraggebers.

5. Im Falle des Zahlungsverzugs verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung von 1 Prozent Zinsen pro Monat sowie sämtlicher, insbesondere der durch die außergerichtliche Einschaltung eines Anwaltes entstehenden Mahn- und Inkassokosten. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, die Erfüllung noch nicht durchgeführter und die Annahme weiterer Aufträge abzulehnen. Bei Verzug mit auch nur einer Rechnung werden alle übrigen fällig und darauf gewährte Rabatte hinfällig.

6. Bei Nichterscheinen einer Ausgabe während des laufenden Zeitungsbetriebes durch Betriebsstörungen, Eingriffe durch höhere Gewalt oder sonstige Ursachen bietet der Verlag dem Auftraggeber die Nachholung des Inserates zu einem späteren Zeitpunkt an. Jedwede Haftung für eventuelle Schäden, die dem Auftraggeber durch das Nicht- oder verspätete Erscheinen des Inserates entstehen, wird ausgeschlossen. Bei generellem Nichterscheinen der Zeitung sind sämtliche bis dahin vereinbarten Aufträge nichtig. Jedwede Haftung für eventuelle Schäden, die dem Auftraggeber durch Nichterscheinen seines Inserates oder seiner Inserate entstehen, wird ausgeschlossen. Sämtliche bis dahin geleistete Vorauszahlungen werden dem Auftraggeber rückerstattet. Bei Einstellung der Zeitung während des laufenden Zeitungsbetriebes werden alle bis dahin erledigten Aufträge mit den ursprünglich vereinbarten Rabattsätzen (unter Berücksichtigung

von III./2/3 und 4) zur Abrechnung gebracht. Jedwede Haftung für eventuelle Schäden, die dem Auftraggeber durch Nichterscheinen seines oder seiner noch ausstehenden Inserate entstehen, wird ausgeschlossen. Sämtliche bis dahin geleistete Vorauszahlungen auf noch nicht abgedruckte Inserate werden dem Auftraggeber rückerstattet.

7. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Verpflichtungen ist Baden. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das für Handelssachen zuständige Gericht vereinbart. Auf das Vertragsverhältnis und allfällige Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

8. Sollten Teile dieser AGB, aus welchem Grund auf immer, ungültig sein, bleiben die von der Ungültigkeit nicht betroffenen Bestimmungen aufrecht.